



Gebührentarif – Anlage zur Gebührenordnung –

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Cottbus hat am 29. November 2007 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Art. 7 des Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 07. September 2007 (BGBl. I, S. 2246), folgenden Gebührentarif, zuletzt geändert am 06. Dezember 2018, beschlossen:

1.	Außenhandelsdokumente	
1.1	Bescheinigung und Beglaubigung von Außenhandelsdokumenten (inkl. Digitale Signatur)	
1.1.1	Für IHK-Mitglieder	
	- pro Original	5,00 €
	- pro Kopie	1,00 €
1.1.2	Für Nicht-IHK-Mitglieder mit Sitz im IHK-Bezirk	
	- pro Original	8,00 €
	- pro Kopie	1,00 €
1.1.3	Für Nicht-IHK-Mitglieder mit Sitz außerhalb des IHK-Bezirk	
	- pro Original	10,00 €
	- pro Kopie	1,00 €
1.2	Ausstellen, Ergänzen, Bereinigen und Ausfüllen von Carnet A.T.A.	
1.2.1	Ausstellung	
1.2.1.1	Für IHK-Mitglieder	
	- Standardsatz (1 Reise)	30,00 €
	- pro weitere Reise	3,00 €
1.2.1.2	Für Nicht-IHK-Mitglieder mit Sitz im IHK-Bezirk	
	- Standardsatz (1 Reise)	40,00 €
	- pro weitere Reise	3,00 €
1.2.1.3	Für Nicht-IHK-Mitglieder mit Sitz außerhalb des IHK-Bezirk	
	- Standardsatz (1 Reise)	50,00 €
	- pro weitere Reise	3,00 €
1.2.2	Ergänzungen von laufenden/ ausgestellten Carnet A.T.A.	
1.2.2.1	Grundgebühr	5,00 €
1.2.2.2	pro weitere Reise	3,00 €
1.2.3	Bereinigung pro Reklamation	40,00 €
1.2.4	Ausfüllen/ Schreiben pro Carnet A.T.A.	30,00 €

2.	Berufsbildung	
2.1	Organisation und Abnahme der Zwischenprüfung bzw. des Teil 1 der Abschlussprüfung (ohne Materialkosten)/ Wiederholung	
	ohne praktische Prüfung	65,00 €
	mit praktischer und/oder situativer Prüfung für kaufmännische Berufe	75,00 €
	mit praktischer und/oder situativer Prüfung für gewerblich-technische Berufe	90,00 €
	mit besonderem Prüfungsaufwand für kaufmännische und gewerblich-technische Berufe	110,00 €
	Teilwiederholung	halbe Gebühr
2.2	Organisation und Abnahme der Abschlussprüfung bzw. des Teil 2 der Abschlussprüfung (ohne Materialkosten)/ Wiederholung	
	ohne praktische Prüfung	185,00 €
	mit praktischer und/oder situativer Prüfung für kaufmännische Berufe	200,00 €
	mit praktischer und/oder situativer Prüfung für gewerblich-technische Berufe	240,00 €
	mit besonderem Prüfungsaufwand für kaufmännische und gewerblich-technische Berufe	315,00 €
	Teilwiederholung	halbe Gebühr
2.3	Die Differenz zwischen der Gebühr der IHK Cottbus und der Gebühr der amtshilfeausführenden Kammer trägt die IHK Cottbus, es sei denn, die Amtshilfe erfolgt aufgrund einer Anfrage des Ausbildungsbetriebes. In diesem Fall trägt die Differenz der Ausbildungsbetrieb.	
2.4	Der Gebührenanspruch entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Prüfung.	
2.5	Fortbildungsprüfungen	
	Meister	
	Teil I (fachrichtungsübergreifender Teil)	77,00 €
	Teil II (fachspezifischer Teil)	128,00 €
	fachpraktische Prüfung (ohne Materialkosten)	77,00 €
	Meister Hotel- und Gastgewerbe	
	Teil I (fachrichtungsübergreifender Teil)	77,00 €
	Teil II (fachspezifischer Teil)	128,00 €
	fachpraktische Prüfung (ohne Materialkosten)	128,00 €
	Neu geordnete Meister	
	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation	128,00 €
	Handlungsspezifische Qualifikation	128,00 €
	fachpraktische Prüfung (ohne Materialkosten)	77,00 €
	Fachwirte/Fachkaufleute	179,00 €
	Gepürfter Bilanzbuchhalter	256,00 €
	Technischer Betriebswirt/Betriebswirt	332,00 €
	Neu geordnete Fachwirte	256,00 €
	Schreibtechnische Prüfungen	
	Kurzschrift	26,00 €
	Maschineschreiben	26,00 €
	Stenotypie	46,00 €
	Phonotypie	46,00 €

	Fremdsprachliche Fachkräfte	
	Fremdsprachenkorrespondent	179,00 €
	Fremdsprachenkaufmann	179,00 €
	Fremdsprache als Zusatzqualifikation	92,00 €
	Gepürfter Kraftwerker (einschl. fachpraktische Prüfung)	205,00 €
	Ausbildereignungsprüfung	102,00 €
	Sonstige Fortbildungsprüfungen	205,00 €
	Die Prüfungsgebühr erhöht sich, sofern eine fachpraktische Prüfung (ohne Materialkosten) eingeschlossen ist, um	77,00 €
	Die Gebühr nach Punkt 2.5 erhöht sich, sofern ein berufs- und arbeitspädagogischer Prüfungsteil eingeschlossen ist, um	102,00 €
	Wiederholungsprüfungen	
	Vollwiederholung	volle Gebühr
	Teilwiederholung	anteilige Gebühr nach Anzahl der zu wiederholenden Fächer
	Teilgebühren	
	Besteht eine Fortbildungsprüfung aus mehreren Teilen, die nicht zum selben Zeitpunkt geprüft werden, können Teilgebühren erhoben werden.	
	Bei Freistellung von einzelnen Prüfungsfächern wird die Gebühr nach Anzahl der Prüfungsfächer, insgesamt jedoch um höchstens 25 % gemindert.	
2.6	Sonstige Gebühren	
	Gleichstellung eines Facharbeiterzeugnisses oder einer Meisterurkunde	20,00 €
	Feststellung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen bei Aussiedlern	26,00 €
	Befreiungsbescheinigung nach §§ 6 und 7 AEVO	15,00 €
	Nichtteilnahme an bzw. Rücktritt von der Zwischenprüfung/ Teil 1 der Abschlussprüfung nach Anmeldung	40,00 €
	Nichtteilnahme an bzw. Rücktritt von der Abschlussprüfung nach Anmeldung	70,00 €
	Bearbeitungsgebühr bei Rücktritt später als 10 Wochen vor der Fortbildungsprüfung bzw. bei Nichtteilnahme	
	ohne wichtigen Grund	51,00 €
	aus wichtigem Grund	26,00 €
	sonstige Bescheinigungen	15,00 €
	Ausstellen von Urkunden sowie Zweit- und Abschriften von Prüfungsdokumenten	20,00 €
	Nachholen von Prüfungsfächern bei Fortbildungsprüfungen	30,00 €
	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen	30,00 €
3.	Verkehr	
3.1	Fach- und Sachkundeprüfung für Verkehrsunternehmer	

3.1.1	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs und des Straßenpersonenverkehrs (ausgenommen den Verkehr mit Taxen und Mietwagen)	240,00 €
3.1.2	Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs	210,00 €
3.1.3	Bestätigung der fachlichen Eignung im Straßengüter-/ Straßenpersonenverkehr	290,00 €
3.1.4	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung auf Grund gleichwertiger Abschlussprüfungen	30,00 €
3.1.5	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	20,00 €
3.1.6	Ausstellung einer Zweitschrift von Bescheinigungen zur Führung eines Unternehmens des Güter- oder des Personenverkehrs	15,00 €
3.2	Schulung Gefahrgutfahrer	
3.2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Schulungen	
3.2.1.1	für den ersten Kurs	850,00 €
3.2.1.2	für jeden weiteren Kurs	275,00 €
3.2.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderung	
3.2.2.1	für den ersten Kurs	325,00 €
3.2.2.2	für jeden weiteren Kurs	125,00 €
3.2.3	Bearbeitung von Anträgen auf (zustimmungsbedürftige) Änderung der Anerkennung, nach Aufwand	60,00 € bis 300,00 €
3.2.4	Kursgebühr	90,00 €
3.2.5	Prüfungsgebühr für Basiskurse, Aufbaukurse, Auffrischungsschulungen oder Wiederholungsprüfungen (inklusive Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung) jeweils	65,00 €
3.2.6	Ersatzausstellung einer ADR-Schulungsbescheinigung	30,00 €
3.2.7	Umschreibung der Bescheinigung über die Fahrzeugführerschulung Nach § 14 Abs. 3 GGVSEB	50,00 €
3.3	Lehrgangsanerkennungsverfahren Gefahrgutbeauftragte	
3.3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Lehrgängen	
3.3.1.1	für den ersten Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	850,00 €
3.3.1.2	für jeden weiteren Verkehrsträger (§ 5 Abs. 4 GbV)	400,00 €
3.3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung ohne wesentliche Änderungen	50 % der Gebühr der Erstanerkennung
3.3.3	Modifikation: Bearbeitung von Anträgen auf Änderung der Anerkennung	60,00 € bis 350,00 €
3.4	Gebühren Gefahrgutbeauftragte	

3.4.1	Grundprüfung für einen oder zwei Verkehrsträger, Ergänzungsprüfung oder Verlängerungsprüfung, inklusive Ausstellung der Schulungsnachweise	150,00 €
3.4.2	Grundprüfung für drei oder vier Verkehrsträger inklusive Ausstellung der Schulungsnachweise	190,00 €
3.4.3	Umschreibung eines Schulungsnachweises nach § 7 Abs. 3 GbV	50,00 €
3.4.4	Ersatzausstellung eines Schulungsnachweises	30,00 €
3.5	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr	
3.5.1	Grundqualifikation	
3.5.1.1	Theoretische Prüfung – Regelprüfung	185,00 €
3.5.1.2	Theoretische Prüfung – Quereinsteiger	165,00 €
3.5.1.3	Theoretische Prüfung – Umsteiger	160,00 €
3.5.1.4	Praktische Prüfung – Regelprüfung	850,00 € bis 1.191,00 €
3.5.1.5	Praktische Prüfung – Quereinsteiger	850,00 € bis 1.191,00 €
3.5.1.6	Praktische Prüfung – Umsteiger	660,00 € bis 1.004,00 €
3.5.2	Beschleunigte Grundqualifikation	
3.5.2.1	Theoretische Prüfung – Regelprüfung	120,00 €
3.5.2.2	Theoretische Prüfung – Quereinsteiger	105,00 €
3.5.2.3	Theoretische Prüfung – Umsteiger	105,00 €
3.6	Rücktritt, Nichtteilnahme-Praktische Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifizierung der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr	
3.6.1	Bei Rücktritt bis 17 Werktage vor dem praktischen Prüfungstermin ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 3.5.1.4 oder 3.5.1.5 oder 3.5.1.6 auf	0,00 €
3.6.2	Bei Rücktritt bis 10 Werktage vor dem praktischen Prüfungstermin ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 3.5.1.4 oder 3.5.1.5 oder 3.5.1.6 auf	25 % der Gebühr nach Pkt. 3.5.1.4 oder 3.5.1.5 oder 3.5.1.6
3.6.3	Bei Rücktritt weniger als 10 Werktage aber mehr als 6 Werktage vor dem praktischen Prüfungstermin ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 3.5.1.4 oder 3.5.1.5 oder 3.5.1.6 auf	50 % der Gebühr nach Pkt. 3.5.1.4 oder 3.5.1.5 oder 3.5.1.6
3.6.4	Bei Rücktritt 6 Werktage und weniger als 6 Werktage vor dem praktischen Prüfungstermin oder bei Nichtteilnahme an der praktischen Prüfung beträgt die Gebühr	100 % der Gebühr nach Pkt. 3.5.1.4 oder 3.5.1.5 oder 3.5.1.6

4.1	Sachkundeprüfung für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	51,00 €
4.2	Waffenfachkunde	41,00 €
4.4	Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 4 Absatz 1 Nr. 4 GastG (gemäß Ziff. 3.4 und 4.1 der GastUVwV vom 22.04.1971)	5,00 €
5.	Bewachungsgewerbe	
5.1	Unterrichtungsverfahren für Bewachungsgewerbe gemäß Bewachungsverordnung i. d. F. vom 07.12.1995, zuletzt geändert am 23.07.2002	
5.1.1	für Personen gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 - 3 der Bewachungsverordnung (Gewerbetreibende)	770,00 €
5.1.2	für Personen gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 4 der Bewachungsverordnung (Sonstige Unselbständige)	370,00 €
5.1.3	Rücktritt spätestens 5 Tage vor Beginn der Unterrichtung	25 % der Gebühr nach 5.1.1 oder 5.1.2
	Rücktritt ab 4. Tag vor Beginn der Unterrichtung bzw. Nichtteilnahme	50 % der Gebühr nach 5.1.1 oder 5.1.2
5.2	Sachkundeprüfungen	
5.2.1	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	170,00 €
5.2.2	Schriftliche Prüfung (2 Stunden Prüfungsdauer je Prüfling)	70,00 €
5.2.3	Mündliche Prüfung (15 Minuten Prüfungsdauer je Prüfling)	80,00 €
5.2.4	Wiederholungsprüfung	Gebühr nach Pkt. 5.2.2 oder 5.2.3
5.2.5	Rücktritt, Nichtteilnahme	
5.2.5.1	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 5.2.1 bis 5.2.4 auf	0,00 €
5.2.5.2	Bei späterem Rücktritt von oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung	Gebühr nach Pkt. 5.2.2 oder 5.2.3
5.3	Ausstellen einer Ersatzbescheinigung	10,00 €
6.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	
6.1	Anträge auf öffentliche Bestellung und Vereidigung (auch im Ablehnungsfall)	600,00 €
6.2	Anträge auf öffentliche Bestellung von Messern, Zählern, Wiegen, Probenehmern und sonstigen Handelshilfspersonen (auch im Ablehnungsfall)	250,00 €
6.3	Erweiterung des Sachgebietes	300,00 €
6.4	Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung zu 7.1 und 7.2	200,00 €
7.	Versicherungsvermittler/-berater	
7.1	Register nach §§ 11a, 34 d Abs. 7 GewO	
7.1.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	45,00 €
7.1.2	Registrierung, Änderung, Löschung von leitenden Angestellten	30,00 €
7.1.3	Änderungen der Registerdaten	
7.1.3.1	Änderungen der Registerdaten (ohne Statusänderung)	30,00 €

7.1.3.2	Änderungen der Registerdaten aufgrund Statusänderung	50,00 €
7.1.2.3	Ergänzung weiterer EU-Staaten je Staat	20,00 €
7.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00 €
7.2	Erlaubnisverfahren	
7.2.1	Erlaubnisverfahren nach §§ 34 d Abs. 1 oder 34 d Abs. 2 GewO	250,00 €
7.2.2	Erlaubnisbefreiungsverfahren produktakzessorischer Vermittler	120,00 €
7.2.3	Rücknahme/Widerruf/Änderung (nachträglich)	250,00 €
7.2.4	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten (Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass)	100,00 €
7.3	sonstige	
7.3.1	Ausstellung einer Ersatz- oder Zweitbescheinigung	15,00 €
7.3.2	Anerkennung von Bildungsabschlüssen gem. § 4 Abs. 2 VersVermV	25,00 €
8.	Sachkundebescheinigungen gem. Chemikalien-Klimaschutz-Verordnung	
8.1	Beantragung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien- Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	
8.1.1	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung direkt mit Abschluss des einschlägigen Berufes bei der IHK Cottbus	0,00 €
8.1.2	Antrag auf Erteilung der Sachkundebescheinigung bei Vorlage des Ab- schlusszeugnisses einer einschlägigen IHK- Ausbildung oder -Weiterbildung	19,50 €
8.2	Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien- Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	
8.2.1	einfacher Fall	42,50 €
8.2.2	mittelschwerer Fall	77,00 €
8.2.3	komplizierter Fall	146,00 €
8.3	Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	54,00 €
9.	Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater	
9.1	Register nach §§ 11 a, 34 f Abs. 5 GewO	
9.1.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	70,00 €
9.1.2	Registrierung/ Löschung von Mitarbeitern	30,00 €
9.1.3	Änderungen der Registerdaten	25,00 €
9.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00 €
9.2	Ausstellung einer Ersatz- oder Zweitbescheinigung	15,00 €
10.	Immobilien-Verbraucherdarlehensvermittler	
10.1	Register nach §§ 11 a, 34 i Abs. 8 GewO	
10.1.1	Registrierung von Vermittlern	70,00 €
10.1.2	Registrierung/ Löschung von Mitarbeitern	30,00 €
10.1.3	Änderungen der Registerdaten	25,00 €
10.1.4	Schriftliche Auskunft aus dem Register	15,00 €
10.1.5	Erstregistrierung der Tätigkeit in EU/EWR-Staaten pro Staat oder Änderung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU/EWR-Staaten nach der Erstregistrierung pro Staat	30,00 €
10.2	Ausstellung einer Ersatz- oder Zweitbescheinigung	15,00 €

11.	Verschiedene Gebühren	
11.1	Ehrenurkunden	10,00 €
11.2	Gebühr für die Einleitung der Beitreibung	20,00 €
11.3	Gebühr für die Erstellung eines Widerspruchsbescheides	
	bei einem Streitwert bis 300 €	25,00 €
	bei einem Streitwert über 300 €	51,00 €
	Der Streitwert richtet sich nach der Höhe der Gebühr oder des Beitrages, die Gegenstand des ergangenen Widerspruchsbescheides sind.	
12.	Entgelte	
	Anschriftenvermittlung und Bezugsquellenvermittlung	
	Schriftliche Mitteilung je Anschrift	0,15 €
	Mindestentgelt	5,00 €

Die Änderungen der Gebühren treten am 6. November 2018 in Kraft.